



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 15.06.2010

Drucksachen-Nr. 188/10

Einreicher: StA 65

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		öffentlich	nichtöffentlich
Finanzausschuss	am: 29.06.10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

spätester Beschlusstermin am:

Betreff:

Umverteilung von finanziellen Mitteln für die Teilsanierung Fassade Grundschule Crossen, Schnependorfer Straße 14, 08058 Zwickau und Änderung des Vorhabensbeschlusses zur Sanierung der Gesamtfassade einschl. Kopfanbau in Höhe von 220.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

1. Für die Baumaßnahme Grundschule Crossen werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 EUR auf der Haushaltsstelle 21180.94130 bereitgestellt.
2. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 83400.21000 Gewinnabführung Stadtwerke Zwickau Holding GmbH und entsprechende Zuführung an den Vermögenshaushalt.
3. Der Änderung des Vorhabensbeschlusses zur Sanierung der Gesamtfassade einschließlich Kopfanbau in Höhe von 220.000 EUR wird zugestimmt.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung
 Einnahmeerhöhungen
 Einnahmeminderungen
 Ausgabenminderung

Ausgabenerhöhung
 Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Amtsleiter

Datum

Oberbürgermeisterin

Datum

Bürgermeister

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 15.06.2010
Drucksachen-Nr.: 188/10
Einreicher: StA 65

Begründung:

Die Sanierung der Fassade der Grundschule Crossen wurde mit Drucksachen-Nr. 066/10 am 29.03.2010 in Höhe von 160.000 EUR im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen.

Wie in dieser Vorlage erläutert, wurde mit der schrittweisen Sanierung des Gebäudes im Jahr 2007 begonnen.

Für die im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung stehenden Mittel kann nur für das Hauptgebäude die Sanierung der Fassade erfolgen. Um die Gesamtfassade einschließlich Kopfbau zu sanieren, sind Gesamtmittel in Höhe von 220.000 EUR erforderlich.

Rechtsgrundlage:

Hauptsatzung der Stadt Zwickau vom 04.03.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.10.2009 § 8 Pkt. 1 h